



# Beitragssätze der FSG

<b>1. Jahresbeiträge</b>	
<b>1.1: Jungschützen männl. u. weibl.</b> bis zur Vollendung des 21. Lebensjahr	<b>40,- €</b>
<b>1.2: Schützen, Altersschützen und Senioren</b> ab dem 22. Lebensjahr	<b>90,- €</b>
<b>1.3: Damen, Altersdamen und Seniorinnen</b> ab dem 22. Lebensjahr	<b>90,- €</b>
<b>1.4: Arbeitsdienstbeitrag</b> für alle arbeitsfähigen männl. Mitglieder im Alter von 18 bis 65 Nicht Arbeitsfähige, Kranke, Schwerbeschädigte, Behinderte o.ä. können auf Antrag freigestellt werden – Nachweis u.U. erforderlich Der Arbeitsdienstbeitrag wird für nicht geleistete Stunden mit dem Jahresbeitrag des darauffolgendem Jahr abgerechnet. Es müssen 5 Stunden im Jahr geleistet werden.	<b>20,- €</b>
<b>2. Sonderjahresbeiträge</b>	
<b>2.1: Schüler, Auszubildende, Studenten, Praktikanten, o.ä.</b> ab dem 22. Lebensjahr und ohne ein vollwertiges Einkommen, auf Antrag an den Vorstand – Nachweis u.U. erforderlich	<b>45,- €</b>
<b>2.2: Mitglieder mit geringem Einkommen</b> auf Antrag an den Vorstand – Nachweis u.U. erforderlich	<b>Beitrag abzgl. 50% Nachlass</b>
<b>2.3: Familienbeitrag</b> beinhaltet die Beiträge von zwei Sorgeberechtigten und einem Kind, gem. Beitragsatz Nr. 1.1 oder 2.1. Weitere Kinder gem. Beitragsatz Nr. 1.1 oder 2.1 sind beitragsfrei – Nachweis u.U. erforderlich	<b>200,- €</b>
Der Jahresbeitrag wird auf der Jahreshauptversammlung festgelegt, gilt rückwirkend auf den 1.1. eines Jahres und ist in der Zeit vom 1.2. bis 15.2. des Jahres fällig. Auf Wunsch kann auch eine halbjährliche Zahlung erfolgen. Dann wird der halbe Beitrag in der Zeit vom 1.2. bis zum 15.2. und vom 1.7. bis 15.7. fällig.	
<b>Stand: 09/2021</b>	